

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.02.1962

Geschäftszahl

1320/60

Rechtssatz

Nach § 8 KOVG 1957 besteht keine Möglichkeit, das Unterbleiben einer Dienstprüfung zufolge der Kriegsverletzung bei der Einschätzung zu erfassen, wenn die tatsächlich stattfindende Verwendung der angestrebten höheren Verwendungsgruppe entspricht.